OKK-Informationen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **64 (1991)**

Heft 7

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Der Betriebsstoffdienst

Wie oft stellt man fest, dass der Fahrzeugtank bald leer oder der Auto-Service fällig wird. Ohne besonderen Gedanken füllt man den Tank («si fa il pieno») an der nächsten Tankstelle oder aus dem mitgenommenen Kanister wieder auf, wechselt das Motorenöl aus und schmiert die nötigen Teile ein. Das alles scheint so selbstverständlich! Kaum denkt man an das, was alles für die Abgabe eines qualitätsmässigen Treibstoffes, für die Verteilung der Ware entsprechend den bestehenden Umweltschutz-Vorschriften, für die Sicherstellung der Versorgung und Reservehaltung unbedingt notwendig ist.

Mit dem nachfolgenden Exposé über den Betriebsstoffdienst möchten wir Sie wieder einmal auf die umfangreichen Aufgaben in diesem Gebiet aufmerksam machen. Wir danken den Fachleuten der Sektionen Betriebsstoffe und Bau und Technik des Oberkriegskommissariates für die interessanten und lehrreichen Ausführungen.

Gliederung des Artikels

1. Die Bedeutung der Betriebsstoffe für die Armee
2. Die Organisation der Betriebsstoffversorgung beim Bund (Aufgaben und Organisation des OKK)
3. Umweltschutz
3.1 Allgemeines
3.2 Gewässerschutz
3.3 Gasrückführung
3.4 Giftgesetz
3.4.1. Neue Kennzeichnung der Treibstoffkanister
3.5 Entsorgung
3.5.1 Sonderabfälle
3.5.2 Entsorgung bei der Truppe
3.6 Sorgfalt der Truppe
4. Beschaffung und Bewirtschaftung
4.1 Beschaffungsarten
4.2 Qualitätsanforderungen
4.2.1 Treibstoffe für Fahrzeuge
4.2.2 Flugtreibstoffe
4.3 Reservehaltung
4.3.1 Umfang
4.3.2 Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung (BWL) für die Sicherstellung der Versorgung im Falle einer Kriegsmobilmachung
4.3.3 Lagerung
4.3.4 Spezielle Verhältnisse im Schmier- und Betriebsmittelbereich
4.4 Bewirtschaftung
4.5 Zollfreie Treibstoffe
4.6 Die Treibstoffkontingentierung
4.7 Technischer Unterhalt der Betriebsstoffanlagen
4.7.1 Bedienungs- und Wartungsvorschriften
4.7.2 Ausbildung des Bedienungspersonals
4.7.3 Betriebsinspektionen
5. Die Versorgung der Armee
5.1 Truppe
5.1.1 Personelle Verantwortung
5.2 Basis
5.2.1 Formationen
5.3 Versorgung im Kriegsmobilmachungs-Fall
5.3.1 Grundausrüstung der Truppe
5.3.1.1 Ersatz
5.3.2 Mittel der Basis
5.3.2.1 Ersatz
5.3.3 Liefermengen von Benzin und Diesel in Kesselwagen zum Erstellen der Kriegsbereitschaft (PIENO)
5.3.4 Ablauf der Versorgung
5.3.4.1 Versorgung aller Truppen (ohne Mechanisierte Formationen)
5.3.4.2 Versorgung der Mechanisierten Formationen

1. Die Bedeutung der Betriebsstoffe für die Armee

Neben den übrigen Versorgungsgütern, wie Verpflegung, Munition, Material usw., haben sicher auch die Betriebsstoffe (Treibstoffe, Schmier- und Betriebsmittel) eine grosse und kampfentscheidende Bedeutung. Zahlreich sind die Fahrzeuge, Flugzeuge, Aggregate, Waffen, Maschinen und Einrichtungen, die auf Betriebsstoffe angewiesen sind.

Es ist deshalb ein wichtiger Auftrag im Rahmen der Erhaltung der ständigen Verteidigungsbereitschaft, schon in Friedenszeiten die notwendigen Reserven sicherzustellen und die Versorgung der Armee durch Schaffung einer leistungsfähigen, ausgewogenen und auf die operativen und taktischen Bedürfnisse abgestimmte Versorgungsorganisation zu gewährleisten.

Ähnlich wie bei der Versorgung mit anderen Gütern (Lebensmittel, Wasser, Munition) sind auch bei der Betriebsstoffversorgung eine Reihe von Gegebenheiten, welche die allgemeine Planung, Befehlsgebung und Ausführung beeinflussen, zu berücksichtigen.

Es sind dies unter anderem:

- unsere totale Abhängigkeit vom Ausland in bezug auf die Beschaffung der Betriebsstoffe
- die Abhängigkeit einer ausreichenden Reservehaltung von der Art und Menge sowie vom Standort des zur Verfügung stehenden Tankraumes
- Die Abhängigkeit des Tankraumes, der Umschlagplätze und der Transporteinrichtungen von den Bedürfnissen des Umweltschutzes und des Gewässerschutzes
- die Abhängigkeit der Lagerfähigkeit der Betriebsstoffe von den Lagerbedingungen
- die Abhängigkeit der Verschiebung von Treibstoffreserven von speziellen Transportfahrzeugen und dem Zustand des Bahn- und Strassennetzes
- die Abhängigkeit des Treibstoffumschlages von einer Energiequelle (meistens elektrischer Strom)
- die Abhängigkeit der Sicherheitsmassnahmen beim Umgang mit Betriebsstoffen von der Art und den Eigenschaften der Produkte
- die Abhängigkeit der Versorgung von den Bedürfnissen und Forderungen des Verbrauchers und anderes mehr.

Diese totale Abhängigkeit zwang die Zuständigen schon recht früh zu Massnahmen:

Schon im Jahr 1921 beschloss der Bundesrat auf Vorschlag des EMD, im Hinblick auf die zunehmende Bedeutung der Motorentreibstoffe für die Landes- und Armeeversorgung die Eröffnung und den Unterhalt einer Kriegsreserve an Treibstoffen in bundeseigenen Tankanlagen von total 4'000 Tonnen. Die Ausführung dieser Aufgabe wurde dem Oberkriegskommissariat übertragen. So wurden in der Zeit von 1921 bis 1939 sieben neue Tankanlagen erstellt und ausserdem eine bestehende Privatanlage käuflich erworben, so dass die Armee bei Ausbruch des Zweiten Weltkrieges über eigenen Tankraum für die Einlagerung von knapp 5'000 Tonnen verfügte.

Die vorstehend kurz skizzierte Entwicklung des Lagerhaltungsumfanges führte dazu, dass die Reserven für die Versorgung der Armee mit Treibstoffen bei Kriegsausbruch völlig ungenügend waren. Die Armee war während der ganzen Dauer des Aktivdienstes zu schärfsten Verbrauchseinschränkungen gezwungen.

Auf Grund günstiger Umstände hatte das Oberkriegskommissariat allen Schwierigkeiten zum Trotz die Möglichkeit, Tankanlagen zu erstellen, den damit neu geschaffenen Tankraum aufzufüllen und unter Beizug von Ersatztreibstoffen die Versorgung der Armee über die ganze Kriegsdauer sicherzustellen.

Die während des Aktivdienstes gemachten Erfahrungen führten zu der Erkenntnis, dass bei künftigen kriegerischen Auseinandersetzungen, in welche unser Land ebenfalls verwickelt werden könnte, eine glaubwürdige Verteidigungsbereitschaft nur möglich ist, wenn die Armee über ausreichende Reserven an Betriebsstoffen verfügt.

Der fortschreitenden Motorisierung der Armee wurde durch die Realisierung weiterer Tankanlagen und die Zusammenarbeit mit der wirtschaftlichen Landesversorgung und der Wirtschaft laufend Rechnung getragen, so dass die heutige Betriebsstoff-Versorgung der Armee den Anforderungen einer ständigen Verteidigungsbereitschaft genügen.

2. Die Organisation der Betriebsstoffversorgung beim Bund

Die gesamte Leistung des Betriebsstoffwesens beim Bund (inkl. Armee), umfassend die Be-

triebsstoffversorgung der Armee und des Bundes in Friedenszeiten sowie die Sicherstellung der Kriegsreserven und der notwendigen Infrastruktur, geschieht durch das OKK. Dazu gehören folgende Aufgabenbereiche:

- Beschaffung und Bewirtschaftung der Betriebsstoffe
- Sicherstellung der Reservehaltung an Betriebsstoffen für den Kriegs- und Neutralitätsschutzfall
- Koordination, Planung, Betrieb und Unterhalt von Bauten und Einrichtungen

Mit den damit verbundenen umfangreichen Aufgaben sind insbesondere die nachfolgenden Dienststellen des OKK beauftragt (Kästchen grau unterlegt):

OBERKRIEGSKOMMISSARIAT

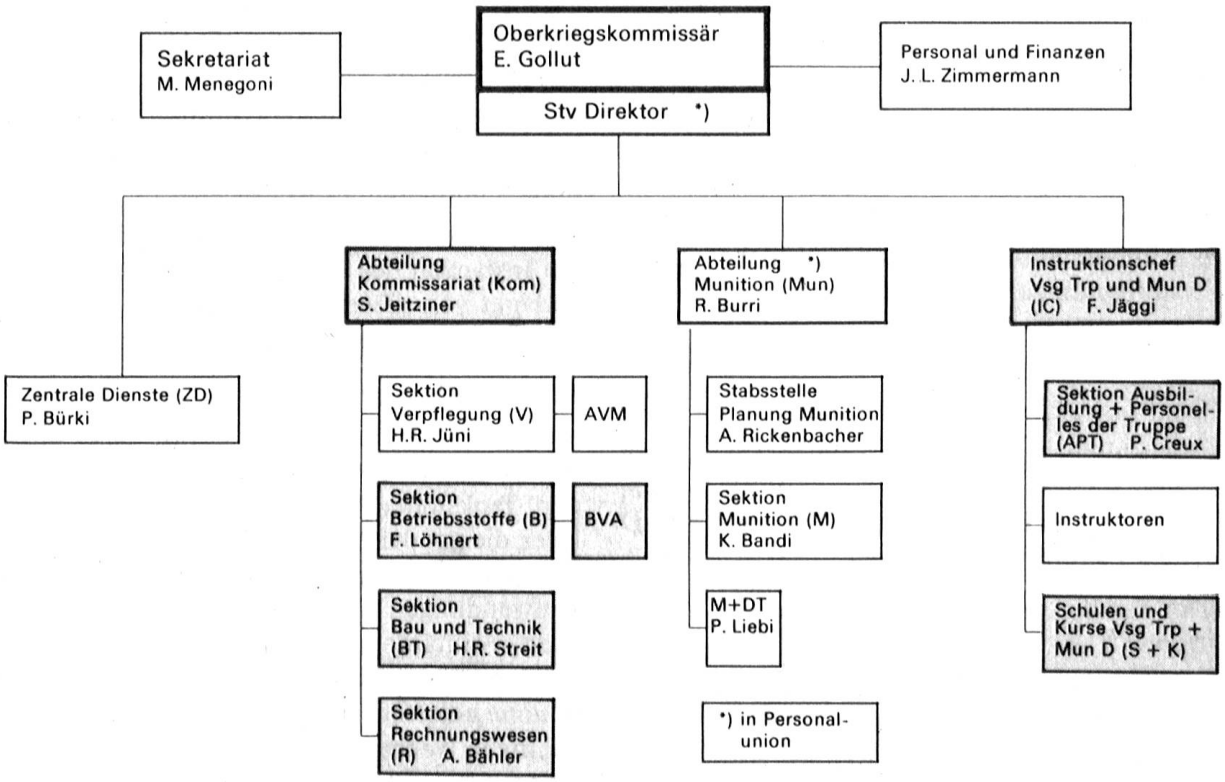

Es obliegen der *Sektion Betriebsstoffe:*

- Beschaffung und Bewirtschaftung von Treibstoffen, Schmier- und Betriebsmitteln, Basisprodukten und Zusätzen sowie von Heizöl für die Pflichtlager der Armee und der Bundesverwaltung nach eigenen Armeespezifikationen
- Beschaffung des technischen Tankanlagematerials
- Herstellung von Schmier- und Betriebsmitteln nach eigenen Rezepturen
- Überwachung der strengen Qualitätsanforderungen an die zu beschaffenden Produkte und laufende Anpassung der Armeequalitätsnormen in enger Zusammenarbeit mit der Eidg. Materialprüfungs- und Versuchsanstalt in Dübendorf (EMPA).
- Termingerechter Umsatz der Betriebsstoffreserven
- Überwachung der gesetzmässigen Verwendung der zollfrei beschafften Treibstoffen
- Versorgung der Armee und der Bundesverwaltung sowie von PTT und SBB (teilweise) mit Betriebsstoffen
- Versorgung der Bundesverwaltung mit flüssigen (Heizöl), gasförmigen (Erdgas) und festen (Kohle, Holzschnitzel) Brennstoffen
- Bearbeiten technischer und militärischer Reglemente und Vorschriften und Erlass von Weisungen für den Betriebsstoffdienst bei den Truppen und den Vsg Formationen

Der *Sektion Bau und Technik:*

- Planung und Realisierung von Bauten für die Versorgung der Armee, die Bundesverwal-

tung und teilweise der PTT und SBB mit Betriebsstoffen

- Bearbeitung technischer Vorschriften und Weisungen für EMD-Tankanlagen sowie militärischer Reglemente für Betriebsstoff-Formationen
- Überwachung des Betriebes und das Unterhalten der EMD-Tankanlagen sowie der für die Treibstoffversorgung notwendigen Spezialfahrzeuge
- Koordinationsstelle für den Umweltschutz der EMD-Betriebsstoff- und Heizölanlagen
- Durchführung der zivilen Ausbildungskurse für Tankwarte, Kreiskontrolleure, Tankwagenfahrer, Schmiertraktorfahrer sowie weitere Spezialisten

Der *Sektion Rechnungswesen* u.a.:

- Antragsstellung betreffend jährlicher Treibstoffkontingente und Kontrolle des Treibstoffverbrauches der Schulen und Kurse der Armee

Dem *Instruktionschef OKK* obliegt:

- Ausbildung im Betriebsstoffdienst in Schulen und Kursen der Vsg Trp (Vsg Trp RS, Four S, Offiziersschulen, Kurse Spezialisten Betrst D usw.) sowie bei der Truppe

Der *Sektion Ausbildung und Personelles der Truppe* u.a.:

- Bearbeitung der personellen Angelegenheiten der Betriebsstoff-Einheiten

Neben diesen Stellen besteht unter dem Vorsitz des Oberkriegskommissärs die Kommission für Betriebsstoffe, in welcher die GRD, KMV, DAMP, EMPA, PTT vertreten sind. Diese gilt als beratende Kommission und tagt 2–3 mal pro Jahr.

3. Umweltschutz

3.1. Allgemeines

Mit der Annahme des Verfassungsartikels 24 septies BV im Jahre 1971 erhielt der Bund den Auftrag, Vorschriften zum Schutze des Menschen und seiner natürlichen Umwelt gegen schädliche oder lästige Einwirkungen zu erlassen. Dieser Verfassungsauftrag wurde mit dem Erlass des Umweltschutzgesetzes vom 7. Oktober 1983 konkretisiert.

Einzelne Gesetze legten schon vorher eine ausdrückliche Kompetenz zum Schutz des Menschen oder Teilbereiche seiner Umwelt gegen schädliche Einwirkungen fest, wie zum Beispiel:

- der älteste für den Umweltschutz bedeutsame Erlass ist das Eidg. Forstpolizeigesetz aus dem Jahre 1902, das u.a. die Erhaltung des Waldareals der Schweiz bezweckt. Da nahezu ein Viertel der Oberfläche unseres Landes mit Wald bedeckt ist, trägt dieses Gesetz massgeblich zur Erhaltung der natürlichen Umwelt bei.
- das Gewässerschutzgesetz aus dem Jahre 1971, wo ein weiterer wichtiger Teilbereich des Umweltschutzes, der gütemässige Schutz der Gewässer, geregelt ist.

Auf Grund dieser Gesetze wurden vom Bundesrat verschiedene Verordnungen, die Detailregelungen enthalten, in Kraft gesetzt.

Die Umweltschutz-Gesetzgebung gilt auch für die Instanzen des Bundes und der Armee und verlangt von diesen Stellen die Durchführung manchmal nicht einfacher Massnahmen.

3.2. Gewässerschutz

Auf Grund des Gewässerschutzgesetzes mussten sämtliche Treibstoff- und Heizöltankanlagen, Tankstellen, Schmier- und Betreibsmittellager, die vor dem 1. Juli 1972 gebaut wurden, an die neuen Vorschriften angepasst werden. Die Aufwendungen für die Sanierungsarbeiten des Eidg. Militärdepartementes (EMD) betrugen bis heute mehr als 200 Mio. Franken. Diese Summe belastete das EMD-Budget, ohne die eigentliche Wehrbereitschaft zu erhöhen. Wurden bis heute vor allem für den Schutz der Gewässer gegen Verunreinigung, im Interesse der Sicherstellung der Trink- und Brauchwasserversorgung, grosse Investitionen getätigt, so werden in Zukunft grosse Summen für die Reduzierung der Luftverunreinigung aufgewendet werden müssen.

3.3. Gasrückführung

Als eine der künftigen Massnahmen ist eine Reduzierung der Kohlenwasserstoff-Emissionen bei Tankstellen und Bezindepots vorgesehen.

1. Es soll einerseits das beim Auffüllen der Benzin-Lagertanks entweichende Benzin-Luftgemisch in den Tankwagen zurückgeführt werden; um diese Dämpfe zurücknehmen zu können, müssen neue Tankwagen beschafft werden.

2. Andererseits müssen die Benzin-Tanksäulen mit einem zweiten Schlauch (einer Art Gummibalg) versehen werden, damit die beim Auftanken der Fahrzeuge austretenden Benzindämpfe in den Lagertank zurückgeführt werden können. Dies bedingt auch die Verlegung zusätzlicher Gasrückführleitungen von der Tanksäule zum Lagertank.

3. Als drittes müssen die Benzindepots, ab welchen die Tankstellen beliefert werden, um das Rückführungssystem zu schliessen, mit Gas-Rückgewinnungsanlagen ausgerüstet werden.

Die Gesamtkosten für diese erforderlichen baulichen Massnahmen zur Reduzierung der Kohlenwasserstoff-Emissionen werden rund 50 Mio. Franken betragen.

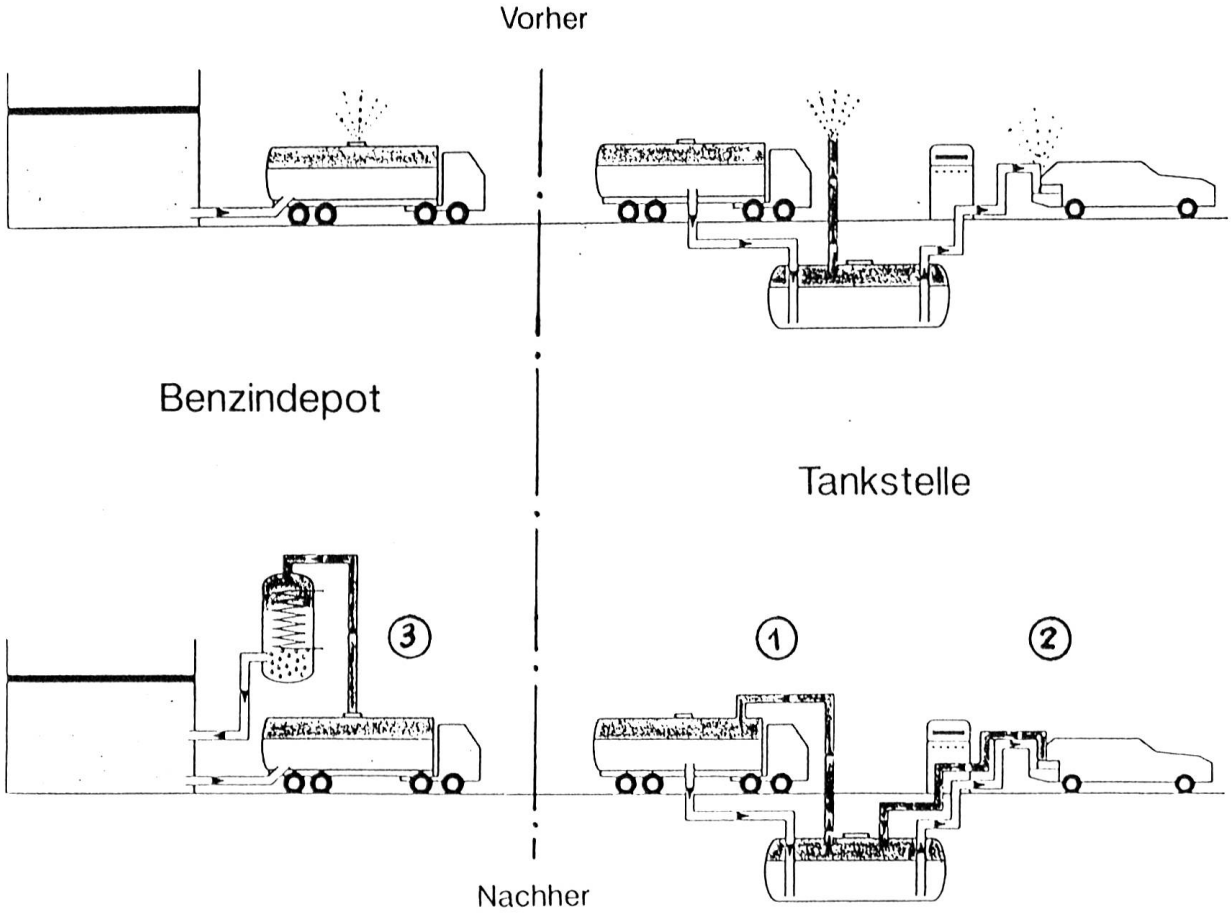

3.4. Giftgesetz

Auf Grund des im Jahre 1972 in Kraft getretenen Giftgesetzes wurden verschiedene Betriebsstoffe, auf Grund der damals zur Verfügung stehenden Beurteilung der Gefährlichkeit gemäss dem sog. DL 50-Wert (tödliche Dosis im Rattentest), in die entsprechenden Giftklassen eingeteilt. Ziel war, Leben und Gesundheit von Mensch und Tier zu schützen und den Verkehr mit giftigen und die Umwelt belastenden Stoffen einzuschränken. Die Giftklassierung und Aufnahme in die Giftliste erfolgte auf Grund ihrer Gefährlichkeit, wobei die Giftklasse 1 dem höchsten, die Giftklasse 5 bzw. 5S dem niedrigsten Gefährlichkeitsgrad entspricht.

Für die Produkte im Truppennachschub gelten gemäss Entscheid des Generalstabschefs die gleichen Vorschriften wie für zivile Publikumsprodukte.

Die Behälter, Harassen und Fässer wurden mit den entsprechenden farbigen Giftstreifen und den nötigen Warnaufschriften versehen, um dem Gesetz Rechnung zu tragen.

Neue Überprüfungen und Koordination mit internationalen Giftklassierungen ermöglichten Anfang der 80er Jahre eine Neuklassierung verschiedener Produkte. Betriebsstoffe, die von der Giftklassierung befreit werden konnten:

Produkt	Giftklassen bisher	neu	BAGT Nr.	Warnaufschrift
Alketon	5 S	frei	51708	Nicht einnehmen Feuergefährlich
Bremsflüssigkeit	5 S	frei	51710	Nicht einnehmen Augenkontakt vermeiden
Brennsprit	5 S	frei	31450	Nicht einnehmen Feuergefährlich
Sicherheitsreiniger	5 S	frei	63218	Nicht einnehmen Dämpfe nicht einatmen

Betriebsstoffe, die weiterhin in Giftklassen eingeteilt sind:

Produkt	Giftklasse	BAGT Nr.	Warnaufschrift
Anlasstreibstoff	5	51709	Nicht einnehmen Dämpfe nicht einatmen Nur bei guter Belüftung verwenden
Frostschutz-Konzentrat	4	51711	Nicht einnehmen
Leuchtpetrol	5	46501	Nicht einnehmen Dämpfe nicht einatmen Feuergefährlich

3.4.1 Neue Kennzeichnung der Treibstoffkanister

Anlässlich der Einführung des bleifreien Benzins wiederholte das Bundesamt für Gesundheitswesen (BAG) mit Nachdruck die Forderung, dass die Treibstoffkanister besser, das heisst vorschriftsgemäss, zu bezeichnen seien.

Um den Treibstoffkanister weiterhin polyvalant, also wahlweise für sämtliche Treibstoffe einsetzen zu können, wurde folgende Lösung realisiert:

2 Produkte-Bezeichnungsschilder in gleicher Grösse wie vorher (gleiche Schilderhalterung) aber mit Abkürzungen der Produktebezeichnungen sowie Gefahrensymbole.

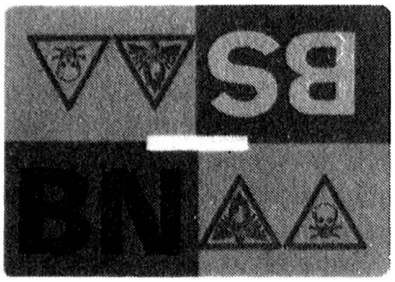

Vorderseite

BN = Benzin normal
linke Hälfte: schwarze Buchstaben auf rotem Grund

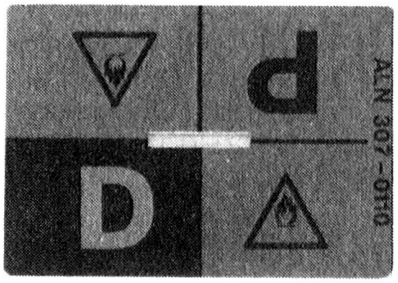

Rückseite

D = Dieseltreibstoff
linke Hälfte: weisse Buchstaben auf schwarzem Grund

rechte Hälfte: schwarze Gefahrenzeichen auf gelbem Grund (Brandbombe + Totenkopf)

BS = Benzin super
linke Hälfte: weisse Buchstaben auf rotem Grund
rechte Hälfte: schwarze Gefahrenzeichen auf gelbem Grund (Brandbombe + Totenkopf)

rechte Hälfte: schwarzes Gefahrenzeichen auf gelbem Grund (Flamme)

P = Petrol
linke Hälfte: schwarzer Buchstabe auf gelbem Grund
rechte Hälfte: schwarzes Gefahrenzeichen auf gelbem Grund (Flamme)

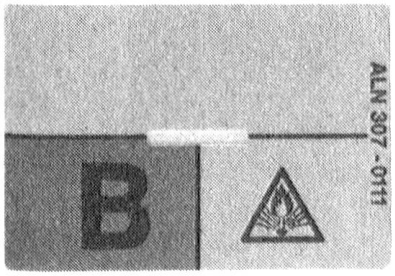

Vorderseite

B = Benzin bleifrei
linke Hälfte: schwarzer Buchstabe auf grünem Grund
rechte Hälfte: schwarzes Gefahrenzeichen auf gelbem Grund (Brandbombe)

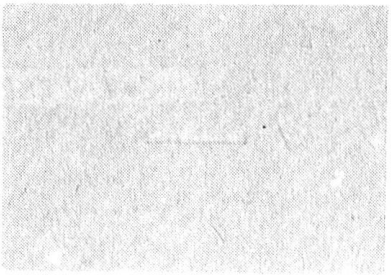

Rückseite

Zusatzkleber mit Erläuterungen

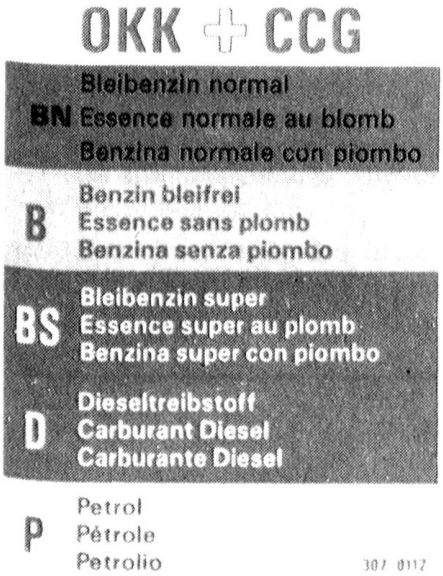

schwarze Schrift auf rotem Grund

schwarze Schrift auf grünem Grund

weisse Schrift auf rotem Grund

weisse Schrift auf schwarzem Grund

schwarze Schrift auf gelbem Grund

Darstellung des Treibstoff-Kennzeichnungsschildes und
Zusatzkleber auf dem Kanister

3.5 Entsorgung

3.5.1. Sonderabfälle

Mit dem Inkraftreten der Verordnung über den Verkehr mit *Sonderabfällen (VVS)* am 1. 4. 87 wurden die Abgabe, der Transport sowie die Annahme von Sonderabfällen geregelt.

Die Verordnung gilt für alle Betriebe, d.h. öffentliche und private Unternehmungen und Geschäfte.

Zu Ihrer Orientierung geben wir Ihnen die wichtigsten Bestimmungen dieser Verordnung bekannt:

– *Was ist Sonderabfall?*

  Allgemein werden unter Sonderabfall jene Abfälle verstanden, die aufgrund ihrer physikalischen oder chemischen Eigenschaften nicht zusammen mit dem Siedlungsabfall entsorgt werden können.

– *Wie kann festgestellt werden, ob es sich um einen Sonderabfall handelt?*

  Die im Anhang der VVS aufgeführten Sonderabfälle gelten als solche und sind dementsprechend zu behandeln.

  Bei den durch das OKK beschafften Betriebsstoffen sind als Sonderabfälle zu betrachten:

VVS Code 1240	Frostschutzgemisch gebraucht
VVS Code 1480	Mineralölgemisch (Altöl, Getriebeöl) Hydrauliköl sowie Inhalt der roten Kanister von der Truppe
VVS Code 1440	Bremsflüssigkeit
VVS Code 1472	Ölabscheider- und Benzinabscheiderabfälle Tankreinigungs- und Ölschlämme

– *Was wird benötigt, um Sonderabfälle zu entsorgen?*

  Dem OKK werden Begleitschreiben mit der entsprechenden Betriebsnummer durch das BUS (Bundesamt für Umweltschutz) auf Anfrage abgegeben.

  Mit jedem Produkt, das unter Sonderabfälle fällt, muss die Entsorgerstelle bzw. dem Empfänger oder Transporteur ein ausgefüllter Begleitschein abgegeben werden.

– *Wem können Sonderabfälle zur Entsorgung übergeben werden?*

  Sonderabfälle dürfen nur an solche Empfänger abgegeben werden, welche zu deren Ent-

gegennahme berechtigt und bereit sind und auch über die entsprechende Transportbewilligung gemäss VVS verfügen.

- *Wie soll beim Sammeln der Sonderabfälle vorgegangen werden?*

  Sonderabfälle sind möglichst getrennt zu sammeln. Vermischungen mit Chlor- und Nitrit-haltigen Produkten sollen vermieden werden, um Entsorgungskosten nicht unnötig zu erhöhen. Die Entsorgungsfirma gibt Auskunft über zulässige Vermischungen.

- *Bezeichnung der Gebinde*

  Gebinde sind gemäss VVS-Vorschrift zum Transport folgendermassen zu beschriften:

  Aufschrift: Sonderabfälle mit zugehöriger Begleitschein-Nr.

- *Verantwortlichkeit für die Durchführung der VVS und Auskunftsstelle*

  Die Ausführungsbestimmungen unterliegen der Hoheit der Kantone. Auskunftsstelle ist das jeweilige Sekretariat.

Diese Bestimmungen gelten für die Betrst Betriebe des OKK, jedoch nicht für die Truppe.

3.5.2 Entsorgung bei der Truppe

Die Entsorgung von Betriebsstoffen bei der Truppe ist mit der *Weisung für die Entsorgung von Altölen* vom 1. 1. 87 im Regl. 60.4 BEFO, Ziffer 164 bis (Nachtrag 1 vom 1. 7. 87) 60.11, geregelt.

Folgende Produkte können durch die Truppe in einem zugeteilten rot gefärbten Altöl-Kanister gesammelt werden:

- Motorenöle
- Getriebeöle
- Hydrauliköle
- MG- und Geschützöle
- Waffenreinigungsöle

Die Entsorgung der Kanister kann bei Zeughäusern, Armeemotorfahrzeugparks, Betriebsstoffversorgungsanlagen sowie anderen militärischen Stellen erfolgen.

3.6. Sorgfalt der Truppe

Der grosse Einsatz unserer Instanzen und die grossen Aufwendungen zugunsten des Umweltschutzes haben jedoch nur dann einen Sinn, wenn jeder einzelne Angehörige der Armee mithilft und Sorge trägt beim Umgang mit Betriebsstoffen, Schmier- und Betriebsmitteln. In den «Weisungen des Oberkriegskommissärs über den Betriebsstoffdienst» sind die wichtigsten Verhaltensmassnahmen aufgeführt, bei deren Beachtung die Gefahren beim Umgang mit diesen Stoffen wesentlich reduziert werden können. Wir bitten die Truppe, sich ständig an diese Vorschriften zu halten.

4. Beschaffung und Bewirtschaftung

Die Beschaffung der Betriebsstoffe und Gebinde erfolgt auf Grund sorgfältiger Bedarfsberechnungen. Diese basieren auf dem Umfang der Vorratshaltung für die Armee und auf durchschnittlichen Verbrauchszahlen früherer Jahre, wobei jedoch auch Um- und Neubauten sowie die Aufhebung von Lagern entsprechend berücksichtigt werden müssen.

Massgebende Vorschriften für die Beschaffung sind:

- die Verordnung über das Einkaufswesen vom 8. 12. 75, Stand 1. 1. 86
- die Verordnung über das Einkaufswesen im Eidg. Militärdepartement
- das Einkaufsstellenverzeichnis für die Bundesverwaltung vom 15. 7. 74, rev. 1. 1. 78

4.1. Beschaffungsarten

Es werden folgende Beschaffungsarten unterschieden:

Treibstoffe

Den Beschaffungen gehen am Anfang eines jeden Monats Preisverhandlungen voraus. Diese werden im Rahmen der sog. OKK/CARBURA-Kommission durchgeführt. Diese Kommission setzt sich zusammen aus einigen wichtigen Importeuren und Vertretern des OKK. Die CARBURA (Schweiz. Zentralstelle für die Einfuhr flüssiger Treibstoffe) stellt die notwendigen Dienstleistungen zur Verfügung. Die Preise werden jeweils für einen Monat festgelegt.

Sämtliche erdölimportierenden Lieferanten können sich im Rahmen ihrer privaten Einfuhrmengen an den Lieferungen der Armee beteiligen. Die Zuteilung erfolgt durch die CARBURA.

Die Anlieferungen erfolgen ab Ausland- oder Inlandraffinerien oder aus Zollfreilagern.

Schmier- und Betriebsmittel, Brennstoffe und Gebinde

Die Beschaffung der Schmier- und Betriebsmittel – darunter fallen Fertigprodukte, Basispro-

dukte und Additive für die Fabrikation in OKK-eigenen Betriebsstoffversorgungsanlagen (BVA) –, der Brennstoffe und der Gebinde erfolgt im freien Wettbewerb. Für die Auswahl der Lieferanten sind in der Regel zwei Kriterien, Qualität und Preis, vorrangig.

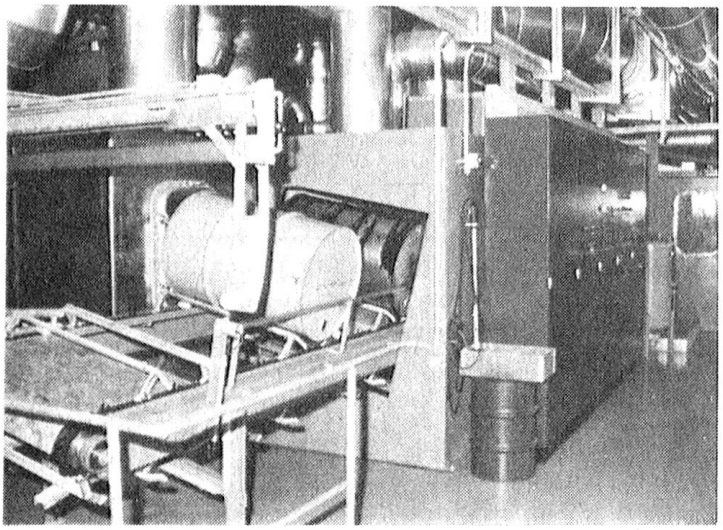

OKK-eigene Fass-Reinigungsanlage der BVA Münchenbuchsee

4.2. Qualitätsanforderungen

4.2.1 Treibstoffe für Fahrzeuge

Die armeespezifischen Anforderungen an die Treibstoffe sind in den Armeespezifikationen enthalten.

Im zivilen Bereich wird bei den Treibstoffen unterschieden zwischen Sommerqualität und Winterqualität. Da der zeitliche Zusatz der in Lager gelegten Treibstoffe bei der Armee nicht gezielt erfolgen kann, wird ganzjährig immer die gleiche anspruchsvolle Qualität beschafft, und zwar diejenige, die weder im Sommer noch im Winter Störungen verursachen könnte.

z. B.

Benzin bleifrei Bleibenzin super (Bleibenzin normal)	entsprechen wegen der Flüchtigkeit der Sommerqualität
Dieseltreibstoff	entspricht einer verbesserten Winterqualität (Einsatzbereich bis -18° C)

Die hauptsächlichen Abweichungen gegenüber Treibstoffen im zivilen Bereich sind:

- bessere Kältefestigkeit bei Dieseltreibstoffen
- gute Lagerfähigkeit bzw. gute Alterungsbeständigkeit (gilt für die Treibstoffe)
- geringere Flüchtigkeit bei den Benzinen (Sommerqualität)
- Limitierung der ungesättigten Verbindungen (Olefine) bei Benzin bleifrei wegen dem Einsatz in BVG-Brenner und Lampen
- Begrenzung des Alkoholzusatzes wegen Lagerhaltung

Um Versorgungsengpässe zu vermeiden, wird versucht, möglichst wenig von den zivilen Spezifikationen abzuweichen.

Die Einführung des unverbleiten Benzins für die Katalysatorfahrzeuge in Europa brachte auch für die Armee logistische Umstellungen bei den Treibstoffen.

Mit dem Benzin bleifrei wurde das Reinbenzin ersetzt, so dass die gleiche Anzahl Treibstoffe beibehalten werden konnte.

Die Verwendung des Benzin bleifrei anstelle des Reinbenzin verlangte aber die Zustimmung des Bundesamtes für Gesundheitswesen, um den Einsatz für Leucht- und Heizzwecke in Benzinvergaser-Lampen und -Brennern zu ermöglichen.

4.2.2 Flugtreibstoffe

Die Flugtreibstoffe unterliegen generell den internationalen Spezifikationen und müssen weitgehend von der Armee übernommen werden, um nicht Beschaffungsschwierigkeiten zu bekommen. Aus logistischen Gründen wird sowohl für die Verwendung als Flugpetrol und Leuchtpetrol nur eine Qualität beschafft.

4.3 Reservehaltung

4.3.1 Umfang

Die Vorratshaltung der Armee an Treibstoffen für die vermutliche Dauer eines Kriegs- und

Neutralitätsschutzdienstes sowie Ausbildungsreserven an Flugpetrol hat der Generalstabschef in seinen Vorschriften für die Bemessung, Verteilung und Bereitschaft der Reserven des OKK vom 1. 5. 82 festgelegt.

Der Bedarf an Treibstoffen, Schmier- und Betriebsmitteln (inkl. Waffenschmiermittel) wird aufgrund der durch den Unterstabschef Logistik in Zusammenarbeit mit den zuständigen Benützern festgelegten Beanspruchungen bzw. Einsatzdauer von Fahrzeugen, Flugzeugen, Aggregaten, Geräten, Material, Waffen und Geschützen und deren Verbrauch an Betriebsstoff ermittelt. Diese Angaben werden seit kurzem durch die EDV-Lösung LOBEV (**Lo**gistische **Be**messung und **V**erteilung der Reserven) geliefert. Dies gestattet, bei Truppenordnungs-Revisionen die neuesten Reservebedürfnisse rasch zu erfahren und entsprechend zu reagieren. Zudem erlauben die detaillierten Bedürfnisangaben einer weiteren Anforderung der oben erwähnten Vorschriften teilweise zu entsprechen, nämlich dass die Reserven so auf die Basisversorgungsräume zu verteilen seien, dass eine grösstmögliche Vsg-Autonomie auf Stufe Vsg Rgt erreicht werde, damit auf Produkteverlagerungen vor oder nach einer KMob möglichst verzichtet werden kann – das notwendige Lagerangebot vorausgesetzt. Die Reservehaltung der Treibstoffe der Armee für den Ernstfall kann durch armeeigene Vorräte und durch Lieferung der wirtschaftlichen Landesversorgung sichergestellt werden.

4.3.2 Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung (BWL) für die Sicherstellung der Versorgung im Falle einer Kriegsmobilmachung

Gemäss Bundesgesetz über die wirtschaftliche Landesversorgung sichert der Bund im Rahmen der Gesamtverteidigung die Versorgung des Landes mit lebenswichtigen Gütern und Dienstleistungen für den Fall einer mittelbaren oder unmittelbaren Bedrohung des Landes durch Krieg oder andere politische Einwirkungen. Eine Zusammenarbeit zwischen Armee und dem nach diesem Gesetz für die gesamten Vorbereitungsmassnahmen verantwortlichen Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung (BWL) ist daher unbedingt erforderlich.

Grundsätzlich ist die Armee gehalten, die notwendige Menge an Treibstoffen in Armee-eigenen Anlagen zu lagern. Der vorhandene Lagerraum genügt jedoch nicht, um die Bedürfnisse der Armee für den Kriegs- und Neutralitätsschutzbedarf vollumfänglich abzudecken. Aus diesem Grunde – zur Erhöhung der materiellen Bereitschaft der Armee – wurde am 1. 3. 85 zwischen dem EMD, dem EJPD und dem EVD eine Vereinbarung über den Bezug von Treibstoff durch die Armee an zivilen öffentlichen Tankstellen und die Treibstofflieferungen an die Armee abgeschlossen.

4.3.3 Lagerung

Um die lebenswichtigen Vorräte ausreichend gegen Sabotage- und Kriegshandlungen zu schützen, lagert der grösste Teil der Treibstoffe der Armee in unterirdischen Anlagen (Unterflur- und Felsentank). Im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten wurde selbstverständlich berücksichtigt, den Tankraum möglichst nahe dem voraussichtlichen Verbraucherstandort zu erstellen. Die unterirdische Lagerung hat zusätzlich den Vorteil, dass die Lagerbedingungen geradezu optimal sind. Dadurch altern die Produkte langsam und können ausserordentlich lange gelagert werden. Dies ist allerdings nur möglich, wenn bei der Beschaffung strikte darauf geachtet wird, dass nur gute Qualität – gemäss Armeespezifikation – eingelagert wird.

4.3.4 Spezielle Verhältnisse im Schmier- und Betriebsmittelbereich

Im Gegensatz zu den Treibstoffen sind für Schmier- und Betriebsmittel *keine Lieferungen* der wirtschaftlichen Landesversorgung im Ernstfall vorgesehen (siehe Pt. 4.3.2) Sämtliche nötigen Reserven für den Verteidigungs- und Neutralitätsschutzfall müssen somit entweder als Fertigprodukt oder als Grundprodukte für die eigene Herstellung durch das OKK eingelagert werden. Das Bedürfnis der Eigenproduktion ergab sich aus den spezifischen Anforderungen, die die Armee an die Produkte stellt. Da diese Anforderungen im privaten Bereich keine oder nur eine untergeordnete Rolle spielen, sind die von der Armee nötigen Fertigprodukte im freien Einkauf gar nicht erhältlich. Die besonders verlangten Eigenschaften beziehen sich vor allem auf *lange Lagerfähigkeit* (gute Lagerstabilität), *hohe Korrosionsschutzeigenschaften, gleichbleibende Qualität* über Jahre und *Mehrbereichseigenschaften.* Die Mehrbereichseigenschaften sind nötig, um das Sortiment an Schmier-und Betriebsmitteln für den Nachschub möglichst klein zu halten. So wird

z. B. das durch das OKK gemischte HD-Motorenöl SAE 10W–30 auch als Hydrauliköl, als Kompressorenöl und in automatischen Getrieben verwendet. Mit gleichem Motorenöl können zudem ca. 280 auf dem Markt erhältliche Motoren-und Spezialöle verschiedener Lieferanten abgedeckt werden. Ausserdem werden die Produkte in normalisierte Gebinde abgefüllt und im Einheitsharass (Inhalt 20 kg oder 20 Liter in ½-, 1- oder 5-Liter-Behältern) gelagert und transportiert.

Aus Gründen des Umweltschutzes, der Wirtschaftlichkeit und aus dem Willen heraus, mit den Rohstoffen haushälterisch umzugehen, werden sämtliche Gebinde (vom ½-Liter-Kännchen bis zum 200-kg-Fass) mehrfach wiederverwendet. Das Recycling wird hier schon seit Jahren praktiziert. Neben den im Truppennachschub vorhandenen Schmier- und Betriebsmitteln für Motoren, Waffen und Geschütze und 30 Nachschubartikeln (5 Treibstoffe, 8 Öle, 7 Fette, 10 Betriebsmittel) umfasst die Reservehaltung zusätzlich Spezialprodukte für Übermittlungsgeräte, für Festungsanlagen und Seilbahnen sowie auch für die Rüstungsbetriebe.

4.4 Bewirtschaftung

Die Bewirtschaftung der armeeigenen Vorräte kann leider nicht, wie im zivilen Bereich, rein nach kommerziellen Gesichtspunkten erfolgen. Obschon auch wir dem Grundsatz «immer die älteste Ware dem Verbrauch zuzuführen» nachzuleben anstreben, ist es bei gewissen Produkten nicht möglich, diese innert nützlicher Frist zu verbrauchen. Dies auch trotz dem Bundesbeschluss vom Jahr 1956, der gerade aus diesem Grunde die gesamte Bundesverwaltung, der PTT und der SBB dazu verpflichtet, ihren Treibstovffverbrauch beim OKK einzudecken. Da die vorgeschriebene Kriegsreserve höher liegt als der 1–2 jährige Friedensverbrauch, kann es vorkommen, dass gewisse Schmier- und Betriebsmittel, die in 1 l-/ 500 ml- bzw. 1 kg / 500 g-Behältern-Dosen verpackt eingelagert waren, in Fässer zu 55 l / 180 kg umgefüllt werden müssen, um in geeigneter Verpackungsform den Verbrauchern zur Verfügung gestellt werden zu können. Bei den Treibstoffen muss in Ausnahmefällen mangels Umsatz ein Austausch der Ware über den zivilen Handel in die Wege geleitet werden. Dies ist immer dann zwingend, wenn die Lagerware die periodisch verschärften Qualitätsanforderungen nicht mehr erfüllt und in einem zeitlich begrenzten Rahmen dem Verbrauch zugeführt werden muss.

Ferner kann der normale Bewirtschaftungsrhythmus beeinflusst werden durch:

- Gesetzlich vorgeschriebene Reinigungsintervalle von Tanks
- Kontrolle von Tankinnenbeschichtungen und Innenhüllen vor Ablauf der Garantiezeit (vorzeitige Entleerung von Tanks)
- Bauarbeiten und Sanierungen von Anlagen für die Anpassung an die gültigen Gewässerschutzvorschriften
- Wiederholungskurse von grösseren Armee-Verbänden (Übernahme von Depots)

4.5 Zollfreie Treibstoffe

Alle flüssigen Treibstoffe (Benzine, Dieseltreibstoff, Flugpetroleum) können durch das OKK zollfrei eingekauft werden. Die Lagerung und der Verbrauch unterstehen jedoch der Kontrolle durch die Oberzolldirektion (OZD), deren Vorschriften im sog. Zollregulativ zusammengefasst sind. Das OKK hat eine detaillierte Warenbuchhaltung über Eingang, Bestand und Verbrauch der zollfreien Produkte zu führen und der OZD monatlich Bericht zu erstatten.

Die zollfreien Treibstoffe dürfen nur durch die Armee, die militärischen und zivilen Dienststellen des Bundes und ausschliesslich zu folgenden dienstlichen Zwecken verwendet werden:

a) zu motorischen Zwecken

b) zu Reinigungs-, Leucht- und Kochzwecken

c) zu Heizzwecken, aber *nur* dann, wenn die Truppe die Produkte in den im Korpsmaterial zugeteilten mobilen Heizapparaten verwendet.

Die aus Umsatzgründen aus Beständen der Armee an die PTT und SBB abgegebenen Treibstoffe werden je nach Verwendungszweck zollpflichtig. Die Nachverzollung dieser Treibstoffe erfolgt direkt durch die PTT und SBB.

Auf Grund einer generellen Bewilligung der OZD haben auch militärische Vereine und Verbände für ihre ausserdienstlichen Ausbildungskurse Anrecht auf zollfreie Treibstoffe aus Armeebeständen. Das gleiche gilt für Kurse und Anlässe zur sportlichen Ertüchtigung der Jugend im Rahmen von «Jugend und Sport».

Alle Abgaben an kantonale Dienststellen, Gemeinden oder private Bezüger dürfen nur gegen spezielle Bewilligung der OZD erfolgen und

müssen zu den normalen Zollansätzen nachverzollt werden. Aus diesem Grunde ist es auch der Truppe untersagt, aus ihren Beständen Treibstoffe an einen der genannten Verbraucher abzugeben. Dies darf nur in Spezialfällen nach vorheriger Verständigung der Sektion Betriebsstoffe des OKK und Bewilligung durch die OZD geschehen, wobei die Rechnungsstellung ausschliesslich durch die Sektion Betriebsstoffe zu erfolgen hat, die auch für die Nachverzollung verantwortlich ist.

Im Gegensatz zu den flüssigen Treibstoffen geniessen Schmiermittel sowie alle übrigen, für den Betrieb von Fahrzeugen und Flugzeugen notwendigen Hilfsmittel, auch bei Verwendung durch die Truppe und die Bundesdienststellen, keine Zollfreiheit. Diese Produkte werden bereits verzollt eingekauft.

4.6 Die Treibstoffkontingentierung

Zielsetzung

Die Armee will durch die begrenzte Zuteilung von Treibstoffen an alle Stäbe und Einheiten und an sämtliche Schulen und Kurse einen Beitrag zum Sparen und zur Schonung der Umwelt leisten. Aus diesem Grunde wurde die im Jahre 1974 im Zusammenhang mit der internationalen Ölkrise eingeführten Treibstoff-Kontingentierung beibehalten.

Grundlage

Nach den Weisungen des Eidg. Militärdepartementes über die sparsame Energieverwendung in der Armee, der Verwaltung und den Betrieben vom 3. Juli 1989 legt der Leistungsstab periodisch die jährliche Gesamtmenge an Treibstoffen für die Armee fest.

Zuteilung

Die Treibstoffkontingente werden durch das OKK jährlich berechnet und den Armeekorps und Flieger- und Fliegerabwehrtruppen (für WK/EK-Truppen) sowie dem Ausbildungschef (für Schulen und Kurse) zugeteilt. Die Kommandanten der Armeekorps, der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen und der Ausbildungschef teilen die Kontingente an ihre Truppenverbände auf.

Die Festlegung der Kontingente erfolgt auf der Basis des Verbrauchs im Jahre 1973 und der seither geänderten Fahrzeugzuteilung sowie der Art des Dienstes und den besonderen Bedürfnissen der Truppe. Die Nichtausschöpfung des Kontingentes hat keine Auswirkungen auf die Zuteilung im folgenden Jahr. Sparsamer Verbrauch wird also nicht bestraft.

Einhaltung der Kontingente

Die Einhaltung der Kontingente ist bei der Truppe auf allen hierarchischen Ebenen sowie durch die Bundesämter zu überwachen.

Als letztes Glied der Überwachungskette prüft das OKK die «Ausweise über den Treibstoffverbrauch der Motorfahrzeuge und Aggregate» (Form 17.50) anhand der Betriebsstoff- und Gebindekontrollen und den von der Truppe ausgestellten Gutscheinen beziehungsweise mit Quittung belegten Treibstoffbezügen an Selbstbedienungs-Tankautomaten.

Aufgrund der Meldungen der militärischen Stellen und Verwaltungen über den Treibstoffverbrauch ihrer Verbände beziehungsweise ihrer Schulen und Kurse sowie anhand der Angaben aus den Abrechnungen der OKK-Tankstellen erstellt das Oberkriegskommissariat bis Ende März des folgenden Jahres die Zusammenstellung über den Treibstoffverbrauch der Armee, getrennt nach WK/EK und RS/KS.

4.7 Technischer Unterhalt der Betriebsstoffanlagen

Nach dem Bau einer Betriebsstoffanlage muss darauf geachtet werden, dass die Werterhaltung der Bausubstanz und damit die Kriegsbereitschaft der Anlage jederzeit sichergestellt ist. Aus dieser Forderung ergeben sich folgende Aufgaben, die von der Sektion Bau und Technik im wesentlichen wahrgenommen werden.

Die hier kurz aufgeführten Massnahmen sollen dazu beitragen, dass die Betriebsstoff-Versorgung der Armee ab den Basisanlagen jederzeit sichergestellt werden kann.

4.7.1 Bedienungs- und Wartungsvorschriften

Der Umgang mit flüssigen Brenn- und Treibstoffen birgt für den Menschen, die Anlagen und die Umwelt gewisse Gefahren in sich. Um Schaden zu vermeiden, ist richtiges und überlegtes Handeln von elementarer Wichtigkeit. Zu diesem Zwecke wurden für Tankanlagen Vorschriften über Betrieb, Wartung und Unterhalt von Tankanlagen ausgearbeitet, die durch das Bedienungspersonal und örtliche Verwaltung streng zu befolgen sind.

4.7.2 Ausbildung des Bedienungspersonals

Das Bedienungspersonal von Tankanlagen wird in zentralen einwöchigen Kursen unter der Lei-

tung der Sektion Bau und Technik ausgebildet, wobei das Kursziel recht hoch gesteckt ist, umfasst dieses doch:

- Kenntnisse über die vorhandenen Mittel, d.h. Installationen, Umschlagsgeräte, Transporteinrichtungen und deren Handhabung
- Zuverlässige und sichere Durchführung des Betriebsstoff-Umschlages sowie der Wartungs- und Unterhaltsarbeiten
- Anwendung der Schutz- und Sicherheitsmassnahmen

Zur Wiederauffrischung und Vertiefung der erworbenen Kenntnisse werden dann im Abstand von jeweils 5 Jahren dreitägige Wiederholungs- und Weiterbildungskurse für das Bedienungspersonal durchgeführt. So kann sichergestellt werden, dass auch Neuerungen, Erkenntnisse usw. wieder frisch verarbeitet werden können.

4.7.3 Betriebsinspektionen

Zur Überwachung des Anlagezustandes werden die Betriebsstoff-Tankanlagen periodisch von Inspektoren der Sektion Bau und Technik überprüft. Neben dem Anlagenzustand werden die Lagerbestände sowie die Funktion der eingebauten Sicherheits- und Alarminstallationen gründlich kontrolliert. Zudem wird während diesen Inspektionen der Ausbildungsstand des Bedienungspersonals überprüft, was dann wieder Auswirkungen auf die Ausbildungskurse hat.

5. Die Versorgung der Armee

Damit im entscheidenden Falle die Fahrzeuge nicht still stehen, Aggregate die notwendige Energie liefern, Waffen in ihrem Einsatz nicht versagen, ist es nötig, die richtigen Betriebsstoffe in der richtigen Menge und Qualität am richtigen Ort und zur richtigen Zeit zur Verfügung zu haben. Dass dies reibungslos klappt, dafür sind verschiedene Organe bei den Truppen und Formationen im Bereich der Basis (Versorgungsregiment [Vsg Rgt]) verantwortlich.

5.1 Truppe

5.1.1 Personelle Verantwortung

In den Stäben und Einheiten werden die Aufgaben im Betriebsstoffdienst (Betrst D) durch die Vertreter des Kommissariatsdienstes übernommen.

Quartiermeister: überwacht die Arbeiten im Betrst D

Fourier:
- beschafft und versorgt die Einheit mit Betriebsstoffen
- ist verantwortlich für die zweckmässige Lagerung der Betriebsstoffe
- überwacht die Arbeiten des Betriebsstoffverwalter
- erstellt Betriebsstoff- und Gebindekontrolle

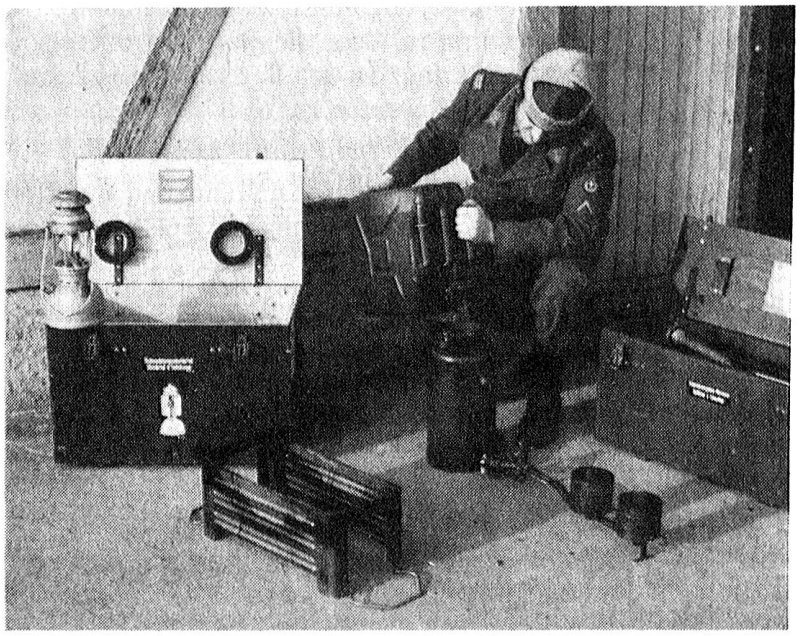

Der Küchenchef füllt den Benzinvergaserbrenner mit Betriebsstoff, Benzin bleifrei!

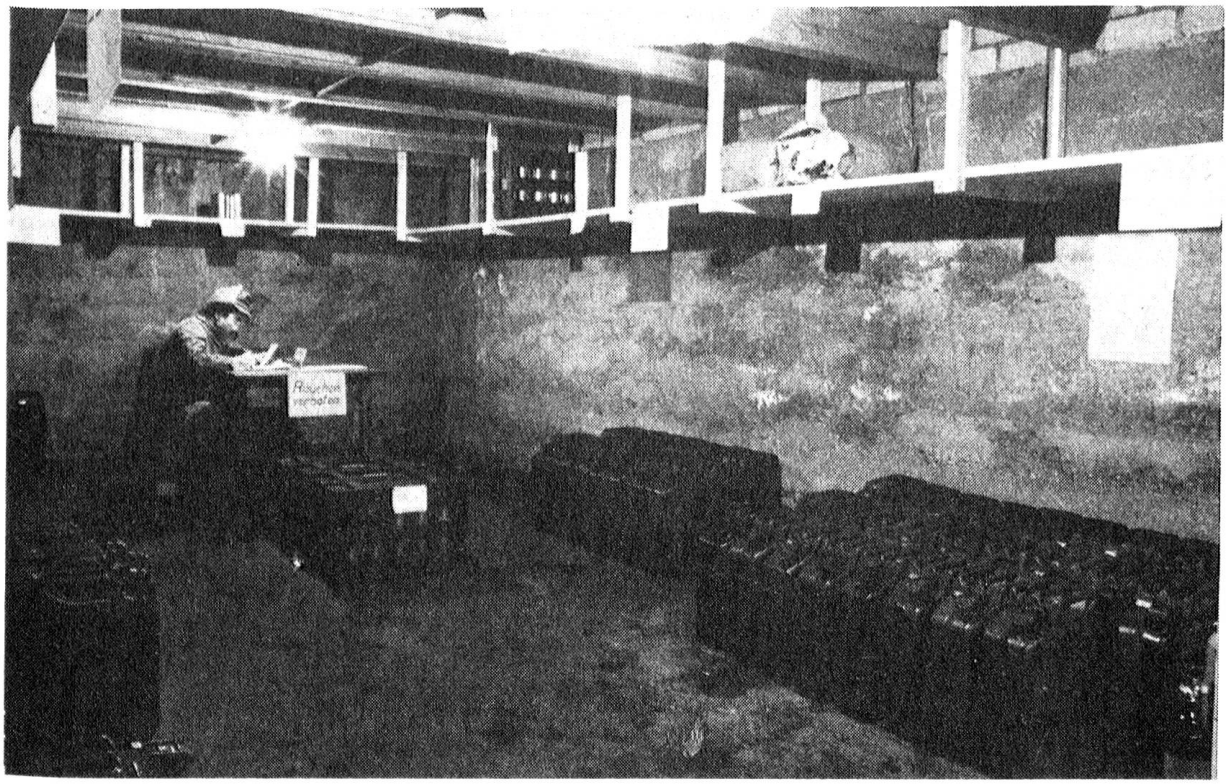

Betriebsstoffabgabestelle für Kleinverbraucher ab Basisversorgungsplatz (BVP).

Betriebsstoff-verwalter:

- übernimmt die Betriebsstoffe
- richtet das Betriebsstoffmagazin ein und verwaltet die Betriebsstoffe
- gibt die Betriebsstoffe an Verbraucher ab

5.2 Basis

5.2.1 Formationen

Der Betriebsstoffdienst in der Armee wird bis zur Übergabe an die Truppe sichergestellt durch die

Betriebsstoffkompanien

(Betrst Kp) der Versorgungsbataillone (Vsg Bat) und die

Betriebsstoffspezialistenzüge

(Betrst Spez Z) der Stabskompanie im Vsg Rgt

Die Betriebsstoff Kp:

- übernimmt die armeeigene Betriebsstoffanlage und verwaltet deren Vorräte
- organisiert Betriebsstoff-Abgabestellen auf den Basisversorgungsplätzen oder/und betreibt spezielle Betriebsstoffversorgungsplätze
- stellt die Vsg an Betriebsstoffen für die mechanisierten Formation sicher
- stellt mit Depotmannschaften die Abgabebereitschaft auf den zivilen Tankanlagen sicher
- stellt mit Tankwagen und Anhängern Treibstofftransporte sicher

Der Betrst Spez Z:

unterstützt die Betrst Kp durch den Einsatz der

- Löschequipe bei der Bekämpfung von Mineralölbränden; die notwendige Kriegsreserve an Löschschaumextrakt ist in den einzelnen Räumen der Vsg Rgt eingelagert
- Ölwehrequipe bei Ölwehrunfällen
- Reparaturequipen bei der Behebung von Schäden an Tankanlagen oder Tankstellen, insbesondere auch bei Ausfall der Netzstromversorgung im privaten Bereich

5.3 Versorgung im Kriegsmobilmachungs-Fall

5.3.1 Grundausrüstung der Truppe

Bei einer Allgemeinen Kriegsmobilmachung (AKMob) übernimmt jede Einheit auf ihrem Korpssammelplatz ihre Grundausrüstung an Betriebsstoffen. Diese setzt sich zusammen aus

Abfüllen der Kanister ab Zisterne durch Betriebsstoffspezialisten der Versorgungstruppen.

- dem vollen Tankinhalt der Fahrzeuge, der Geräte und teilweise der Aggregate
- eine festgelegte Anzahl von Treibstoff-Kanistern zu 20 l – vom Zeughaus gefüllt oder durch die Truppe noch zu füllen – die mit dem übrigen Korpsmaterial übernommen wird, sowie
- einem Sortiment an Schmier- und Betriebsmitteln

5.3.1.1 Ersatz

Die Grundausrüstung ist stets auf dem befohlenen Stand zu halten. Der laufende Verbrauch ist daher regelmässig zu ersetzen. Der Ersatz von Betriebsstoffen erfolgt, von Ausnahmen der mechansierten Formationen abgesehen, grundsätzlich nach dem Holprinzip und geschieht beim Treibstoff durch den Austausch leerer gegen voller Kanister.

5.3.2 Mittel der Basis

Bei einer Allgemeinen Kriegsmobilmachung übernimmt die Betrst Kp die armeeigenen Betriebsstoffanlagen in ihrem Raum. Zur Versorgung der Truppe verfügt sie über

- Treibstoffe in der armeeigenen Tankanlage
- Schmier- und Betriebsmittellager
- Treibstofflieferungen der wirtschaftlichen Landesversorgung (PIENO UNO, siehe Pt 5.3.3)

5.3.2.1 Ersatz

Im Rahmen des aktuellen durch den Bundesrat beschlossenen Bewirtschaftungssystems für Treibstoffe (Kontingentierung oder Rationierung) ist es Aufgabe des OKK, vom BWL den Ersatz von PIENO-Lieferungen zu veranlassen oder Treibstoffe zu beschaffen, damit der laufende Bedarf aus den Armeetankanlagen ersetzt werden kann.

5.3.3 Liefermengen von Benzin und Diesel in Kesselwagen zum Erstellen der Kriegsbereitschaft (PIENO)

Unter dem Begriff PIENO (fare il pieno) sind folgende Treibstofflieferungen der wirtschaftlichen Landesversorgung im Falle einer Allgemeinen Kriegsmobilmachung vorgesehen:

PIENO ZERO

Diese Aktion bezweckt das vollständige Auffüllen der Armeetankanlagen, die in normalen Bewirtschaftungszeiten aus verschiedenen zwingenden Gründen im Durchschnitt einen Füllgrad von ca. 85% aufweisen.

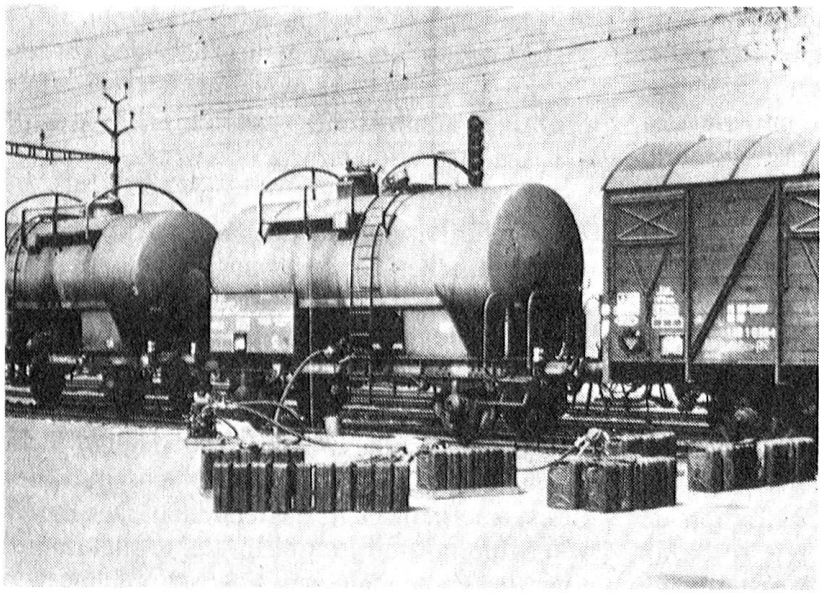

Abfülleinrichtung ab Eisenbahnzisterne in Kanister.

- Die Maximalmenge der durch die wirtschaftliche Landesversorgung zu liefernde Menge an Benzin und Diesel ist festgelegt
- Die Bestimmungsstationen werden erst ab Ablauf durch das OKK bezeichnet
- Der Transport erfolgt durch Kesselwagen des Lieferanten
- Der Entscheid zur Auslösung liegt beim Generalstabschef (Antrag OKK)

PIENO UNO

Diese Aktion umfasst Benzin- und Dieselliefe-rungen zu Gunsten der Betrst Formationen für den ersten Bedarf der Basisversorgungsräume

- Die Mengen an Benzin und Diesel sind festgelegt
- Der Transport erfolgt mit Kesselwagen des WL
- Die Bestimmungsstationen sind bereits festgelegt

PIENO DUE

Diese Aktion umfasst Benzin- und Dieselliefe-rungen für mechanisierte Formationen zur Bildung von Depots.

- Die Mengen an Benzin und Diesel sind festgelegt
- Der Transport erfolgt mit Kesselwagen der WL
- Die Bestimmungsstationen sind bereits festgelegt

Die Aktionen PIENO UNO und DUE können kurz vor einer AKMob durch den Generalstabschef auf Antrag des OKK ausgelöst werden. Bei einer AKMob sind PIENO UNO und DUE automatisch ausgelöst.

5.3.4 Ablauf der Versorgung

5.3.4.1 Versorgung aller Truppen (ohne mechanisierte Formationen)

Im AKMob-Fall hat sich die Truppe (ohne mech Fo) bis auf weiteren Befehl mit Treibstoffen ab *zivilen Tankstellen* in ihrem Einsatzraum zu versorgen. Die Zuweisung der Tankstelle erfolgt durch den Gemeinde-Vertreter der wirtschaftlichen Landesversorgung.

Der Bezug ab zivilen öffentlichen Tankstellen hat wie folgt zu erfolgen:

- Für laufende Fassungen bei der gleichen Tankstelle ist pro Bezug ein Gutschein Form 17.31 abzugeben. Gestützt auf die Weisungen des Bundesamt für Wirtschaftliche Landesversorgung haben die Treibstofflieferanten bei einer Rationierung eine «Treibstoffkontrolle» zu führen. Jeder Abnehmer (bei der Truppe: Betriebsstoffverwalter oder Motorfahrer) hat den Warenbezug auf dieser Kontrolle durch Anbringen seiner Unterschrift zu bestätigen.
- Die Bezüge sind wie üblich laufend bei der Betriebsstoff- und Gebindekontrolle Form 17.30 und gleichzeitig auf der Rückseite des Form 17.38 «Rechnungen für Treibstoffbezüge bei Selbstsorge» einzutragen.

Dieses Formular wurde ausdrücklich für die Fassungen von Betriebsstoffen ab zivilen Tankstellen im aktiven Dienst geschaffen. Das Formular ist bereits heute im Kriegsformularpaket und steht somit bei Kriegsmobilmachung zur Verfügung der Truppe (siehe Abbildung).

– Am Ende der Bezugs- oder Soldperiode ist die Rechnung (Vorderseite des Form 17.38) zu erstellen und diese, wie alle übrigen, bar oder per Postanweisung gegen Rückgabe der Gutscheine zu bezahlen.

Obschon die Armee grundsätzlich Anrecht auf die Verwendung von zollfreien Treibstoffen hat, ist dem Lieferanten zu Lasten der Dienstkasse der volle Säulenpreis zu bezahlen. Das OKK wird die Zollrückerstattungen mit der Oberzolldirektion regeln.

– Für einmalige Fassungen bei einzelnen Tankstellen kann der Bezug direkt auf der Vorderseite des Form 17.38 eingetragen werden. Die übrigen administrativen Arbeiten über diese Fassungen erfolgen wie oben erwähnt.

Das Auffüllen der Tankstellen ist Aufgabe der wirtschaftlichen Landesversorgung. Sie kann allenfalls die Mithilfe der Betrst Kp – nämlich Zurverfügungstellung von Tankwagen und Fahrer – verlangen.

Ist die Versorgung an zivilen Tankstellen nicht möglich, kann die Truppe ihren Nachschub über Basisversorgungsplatz sicherstellen. Der Ersatz von Schmier- und Betriebsmittel erfolgt immer über den truppeneigenen Nachschub über dem BVP.

Umschlagplatz von Eisenbahnzisterne in Kanister mit feldmässiger Abfülleinrichtung durch Angehörige der Panzer-Dienst-Kompanie (mech Formationen). Fotos: OKK

Für Fassungen ab zivilen Tankstellen im aktiven Dienst
(siehe Ziffer 5. 3. 4. 1)

Eintragung der täglichen Bezüge / Inscription des livraisons journalières / Iscrizione delle forniture giornaliere

1 Bezugsdatum Date de livraison Data della fornitura	2 Gutschein Bon Buono	3 Normalbenzin Benzine normale Benzina normale	4 Superbenzin Benzine super Benzina super	5 Reinbenzin Benzine pure Benzina pura	6 Dieseltreibstoff Carburant diesel Carburante diesel	7 Petrol Pétrole Petrolio	8	9
	No	L	L	L	L	L	L	L
Total / Totale								

Die Bezüge sind pro Gutschein (Kolonne 2) auf die Betriebsstoff- und Gebindekontrolle (Form 17.30) zu übertragen.

Bei laufenden Fassungen ist je Bezug ein Gutschein Form 17.31 abzugeben. Am Ende der Abrechnungsperiode oder Dienstende ist die Rechnung (Vorderseite dieses Form) gegen Rückgabe der Gutscheine zu bezahlen.

Bei einer verfügten Treibstoffrationierung hat die Truppe, gestützt auf die bestehenden Weisungen der Kriegswirtschaft, den Bezug auf der durch den Lieferanten zu führenden „Treibstoffkontrolle" unterschriftlich zu bestätigen.

Form 17.38

SCHWEIZERISCHE ARMEE ARMÉE SUISSE ESERCITO SVIZZERO	Stab oder Einheit EM ou unité SM o unità	**Rechnung** für Treibstoffbezüge bei Selbstsorge **Facture** de carburants achetés dans le commerce (recours aux ressources) **Conto** per carburanti acquistati nel commercio (acquisto libero)	Beleg Nr Pièce No Pezza No

Lieferant / Fournisseur / Fornitore — Name / Firma / Nom / Maison / Cognome / Ditta

Strasse / Rue / Via

PLZ / NPA / NPA — Wohnort / Domicile / Domicilio

1 Produkt / Produit / Prodotto	2 Totalbezug Liter Total litres Totale litri	3 Preis Rp / Liter Prix ct / litre Prezzo cent / litro	4 Betrag Montant Importo Fr.	
Normalbenzin / Benzine normale / Benzina normale				
Superbenzin / Benzine super / Benzina super				
Reinbenzin / Benzine pure / Benzina pura				
Dieseltreibstoff / Carburant diesel / Carburante diesel				
Petrol / Pétrole / Petrolio				
		Total / Totale		

Datum / Date / Data

Erhalten (Stempel und Unterschrift des Lieferanten)
Acquitté (Timbre et signature du fournisseur)
Ricevuto (Bollo e firma del fornitore)

Begründung / Motif / Giustificazione

Die Richtigkeit bescheinigt
Certifié exact
Certificata l'esattezza

5.3.4.2 Versorgung der Mechanisierten Formationen

Bei den mechanisierten Formationen vereinbart der Chef des Betriebsstoffzuges die Art und Weise der Versorgung. Dabei sind grundsätzlich vier Versorgungsarten möglich, nämlich

a) der Betriebsstoffzug versorgt sich, zusammen mit der Betriebsstoffkp, ab Kesselwagen auf einer Bahnstation (Treibstofflieferung der wirtschaftlichen Landesversorgung, siehe Pt 4.3.2)

b) dem Betriebsstoffzug wird der Treibstoff mit Tankwagen und Anhänger zugeführt

c) dem Betriebsstoffzug wird eine Armeetankanlage zugewiesen, auf die er direkt basieren kann

d) der Betriebsstoffzug versorgt sich auf dem Basisversorgungsplatz, wo möglicherweise eine spezielle Abgabestelle für Grossverbraucher eingerichtet wird.

(siehe Abbildung)

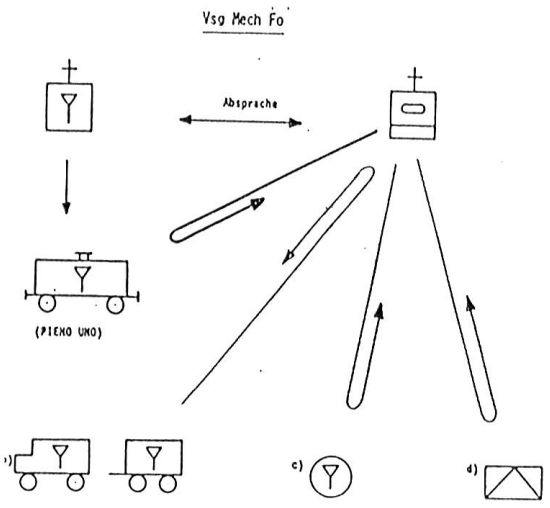

Sie lesen im nächsten ‹Der Fourier›

Im August enthält die neuste Ausgabe des «Der Fourier» einige Gedanken zum Umweltschutz in der Armee. Ökologische und umweltschützerische Fragen gehören ja heute zum zivilen Alltag. Wie ist dies in unserer Armee geregelt? Gehören die Begriffe Recycling und (getrennte) Abfallbeseitigung nicht nur zum Sprachgebrauch, sondern werden diese auch aktiv beherzigt?

Nebst dem beschriebenen Schwerpunktbeitrag haben wir den zweiten Teil der Fragen der Wettkämpfe vom 27. 4. 91 zur Publikation vorgesehen. Ein Testlauf lohnt sich, auch wenn man nicht dabei war. Ausserdienstliche Weiterbildung im militärischen Bereich ist jederzeit sinnvoll.

Selbstverständlich hält die «Sommerferien-Ausgabe» noch weitere aktuelle und interessante Beiträge für unsere Leserinnen und Leser bereit.

Termine

5.–21. Juli	OK/KSF: Berner Kantonalschützenfest	Langenthal
7. Juli	Tr Ver Unterwalden: Bergschiessen	Glaubenberg
16.–19. Juli	Stab GA: Internationaler 4-Tage-Marsch	Nijmegen NL
2.–7. August	Ostschweizer MG: Marsch durch die ganze Schweiz	ab Diessenhofen
10. August	SLOG: Military Ironman	Wangen a. d. Aare
17. August	KUOV TG: Sternmarsch SG/AR, TG, ZH/SH	Ziel: Hörnli
18. August	Aargauischer Wehrsporttag	Schöftland
24./25. August	OVOG: Gebirgsübung	